

## Protokoll der Gemeinderatssitzung

### 10. Sitzung 2017

**Montag, 23. Oktober 2017, 19.30 Uhr**  
Gemeinderatszimmer, Gemeindehaus

Beginn: 19.30 Uhr  
Schluss: 23.00 Uhr

Vorsitz: Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident  
Protokoll: Katia Crimella, Protokollführerin

Anwesende: Daniel Hürlimann, Christoph Loser, Thomas Anderegg, Patrick Suter,  
Gisela Schultis, Monika Roth Mock, Ivan Flury, Barbara Obrecht Steiner  
  
Kurt Kohl, Gemeindeverwalter

*Zusätzlich zu Traktandum 2:* Reto Vescovi (Kontextplan AG), Benedikt Graf und Andreas Jenni (Graf Stampfli Jenni Architekten AG)

*Zusätzlich zu Traktandum 3 + 4:* Rolf Truninger (Präsident Finanzkommission)

*Zusätzlich zu Traktandum 3 + 8:* Urs Zaugg (Bauverwalter)

Gäste: Simon Schäfer (Parteipräsident SP/Mitglied Finanzkommission)

Presse: Rahel Meier, Solothurner Zeitung

Entschuldigungen: -

### Traktanden:

1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 9 vom 25. September 2017
2. Antrag Spezialkommission Schulraumerweiterung: Projekt- und Kreditbegehren
3. Budget 2018 (2. Lesung)
4. Erläuterungen der Finanzkommission zum Finanzplan 2018 – 2028 und zum Budget 2018
5. Antrag Verwaltung: Änderung Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren per 01.01.2018
6. Antrag VSEG: Neue Konzeption „Freiwillige Gemeinde-Sozialbeiträge“ für Sozialinstitution
7. Teuerungszulage 2018 für das Gemeindepersonal
8. Antrag Bauverwaltung: Landkauf ab GB Langendorf Nr. 737 zu öffentlichem Strassenareal
9. Sitzungskalender 2018
10. Informationen zum Projekt Schulraumerweiterung
11. Informationen aus den Ressorts
12. Mitteilungen und Verschiedenes

### Nicht öffentlich:

13. Mietverhältnis Gemeindehaus 2. Stock

**1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 9 vom 25. September 2017**

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

**2. Antrag Spezialkommission: Schulraumerweiterung Projekt- und Kreditbegehren****Ausgangslage:**

Der Gemeinderat wird gebeten, ein Kreditbegehren zu Händen des Budgets 2018 betreffend der Schulraumerweiterung zu beschliessen.

**Eintreten:**

Einstimmig beschlossen

**Diskussion:**

Reto Vescovi (Kontextplan) sowie Benedikt Graf und Andreas Jenni (Graf Stampfli Jenni Architekten AG) stellen dem Gemeinderat das ausgearbeitete Projekt und die Kostenzusammenstellung vor.

Benedikt Graf geht auf die Entstehung des Projektes ein. Im Verlauf der Projektentwicklung ergab sich eine Veränderung, indem das Gebäude E in eine Doppelsporthalle umgebaut und die Turnhalle F, besonders im bestehenden Ensemble mit dem Schulhaus B, erhalten werden soll. Die Zivilschutzanlage unter der Turnhalle E wird als Fundament für die Doppelsporthalle verwendet. Die Doppelsporthalle ragt nur in geringem Masse über die Zivilschutzanlage hinaus. So kann das Baugrundrisiko vermindert werden und es wird weniger unbebautes Land verbraucht. Die Umgebung soll massvoll umgestaltet werden.

Christoph Loser spricht die Parkplatzsituation beim Schulhausplatz an; hat man sich Gedanken gemacht, wie und in welcher Form die Parkplätze in Zukunft erhalten bleiben sollen? Benedikt Graf gibt zu Protokoll, dass die Parkplatzsituation lediglich neu organisiert werden soll um den Vorgaben des Studienauftrages gerecht zu werden. Reto Vescovi ergänzt, dass die Anzahl der Parkplätze den Vorgaben des Studienauftrags entsprechen und dies in der Kommission vorgängig festgelegt wurde. Weiter sind gesetzliche Vorgaben einzuhalten, schliesslich muss das Projekt auch einem Baugesuchsverfahren standhalten.

Andreas Jenni erläutert die Projektkosten. Die Kostenschätzung liegt detailliert vor und ist verlässlich. Benedikt Graf und Reto Vescovi stellen fest, dass bereits Abklärungen getroffen wurden, welche über die aktuelle Projektphase hinausgehen und somit eine genauere Kostensicherheit erreicht wurde. Geprüft wurde ferner auch eine zeitlich ausgedehntere Etappierung des Schulhausneubaus und dem Bau der Doppelsporthalle. Eine Etappierung würde das ganze Projekt um bis zu 1 Mio. Fr. verteuern, weil zwischen den Bauphasen die Baupiste zurückgebaut und ein zweites Mal erstellt werden müsste. Auch müssten die Arbeiten zwei Mal ausgeschrieben und vergeben werden, was erfahrungsgemäss zu schlechteren Preisen führt und auch die Architektenhonorare würden höher ausfallen.

Die Aufgleisung des Projektes ging für Patrick Suter zu schnell von Statten, die Kommission musste seiner Meinung nach teils zu schnell über einzelne Projektschritte entscheiden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Das vorliegende ausgearbeitete Projekt für die Schulraumerweiterung wird genehmigt.
2. Für das Projekt wird ein Kredit über 17,42 Mio. Franken gesprochen und ins Budget 2018 aufgenommen.

### 3. Budget 2018 (2. Lesung)

#### **Ausgangslage:**

Es gilt, die noch offenen Budgetposten von der Gemeinderatssitzung vom 25. September 2017 zu besprechen, damit anschliessend das Budget zuhanden der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017 verabschiedet werden kann.

#### **Eintreten:**

Einstimmig beschlossen

#### **Diskussion:**

Der Gemeindeverwalter orientiert kurz über die Kontopositionen, welche sich seit der letzten Gemeinderatssitzung verändert haben.

#### Kto. 0120.31700.10 Jungbürgerfeier

Christoph Loser fragt, wieso sich der Betrag für die Jungbürgerfeier erhöht hat? Die Gemeinden Langendorf, Oberdorf und Rüttenen führen seit 2017 die jährlichen Jungbürgerfeiern gemeinsam durch. Künftig werden die Feiern alternierend in einer der drei Gemeinden organisiert und durchgeführt, so der Gemeindeverwalter. Im Jahr 2018 ist Langendorf an der Reihe. Monika Roth Mock ergänzt, dass die Organisation auch entsprechend grösser ausfällt, da mehr Personen am Anlass anwesend sind.

#### Kto. 0220 Allgemeine Dienste, übrige

Da der Gemeinderat an der heutigen Sitzung vorgängig mit 1 JA, 6 NEIN und 2 ENTHALTUNGEN (siehe Traktandum 7) entschieden hat, dem Gemeindepersonal für das Jahr 2018 keine Teuerungszulage zu gewähren, wird der Gemeindeverwalter die bereits in den Besoldungen des Gemeindepersonals eingerechnete Teuerung wieder aus dem Budget streichen.

#### Kto. 2170.3010.00 Besoldung Hauswart, Lehrling

Der Gemeindeverwalter informiert, dass nun definitiv ab August 2018 ein zweiter Lernender angestellt wird. Dies zur zusätzlichen Entlastung des Hauswartes, welcher während der Bauphase für die Schulraumerweiterung zusätzlichen Arbeitsbelastungen ausgesetzt sein wird. Es handelt sich dabei um eine Person, welche bereits eine Ausbildung absolviert hat und sich nun in einer Umschulung befindet. Dies bedeutet, dass dem neuen Lernenden nicht von Grund auf alles neu beigebracht werden muss und eine Entlastung des Hauswartes gewährleistet ist.

Patrick Suter gibt zu Protokoll, dass er die Absorbierung des Hauswartes während der Bauphase als nicht all zu hoch einstuft, da ja schliesslich eine Bauleitung vor Ort ist.

Einer Person eine Chance auf eine Lehrstelle zu geben erachtet Thomas Anderegg immer als sinnvoll.

#### Kto. 2170.3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude

Wurden diverse Offerten für den Ersatz der Leuchtmittel eingeholt, fragt Gisela Schultis? Der Bauverwalter verneint, wird die Sache jedoch an die Hand nehmen und Vergleichsofferten einholen. Der Gemeindeverwalter macht den Vorschlag, den eingesetzten Betrag vorerst im Budget zu belassen – sollte man noch zu neuen Erkenntnissen gelangen, kann der Betrag immer noch angepasst werden.

#### Kto. 3221.3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude

Wie an der letzten Gemeinderatssitzung besprochen, hat sich die Verwaltung nach Alternativen zur Unterflurentsorgungsanlage umgeschaut. Der Gemeindeverwalter gibt zu Protokoll, dass abschliessbare Container eine Lösung darstellen können. Der Budgetposten wurde dementsprechend reduziert.

Kto. 9630.3431.00 Nicht baulicher Unterhalt Liegenschaften FV

Weiterhin unklar ist, was mit der ehemaligen Asylunterkunft geschehen soll. Entweder soll sie abgerissen werden oder eventuell als Lagerraum während der Bauphase der Schulraumerweiterung genutzt werden. Die Baukommission wird sich dazu noch Gedanken machen.

Kto. 9100.xxxx.xx Allgemeine Gemeindesteuern

Nach eingehender Diskussionen des 10-jährigen Finanzplanes sowie den Finanzierungsmöglichkeiten und Verschuldungsaussichten infolge der notwendigen Schulraumerweiterung (Traktandum 4) kommt der Rat zum Schluss, dass eine erneute Steuererhöhung unumgänglich ist – dies, da die Investitionen in die Schulräume gestemmt werden müssen und die daraus entstehende hohe Verschuldung innert vernünftiger Frist wieder abgebaut werden soll.

Thomas Anderegg stellt den Antrag, den Steuerfuss ab 01.01.2018 auf 120% anzusetzen.

Ivan Flury stellt den Antrag, den Steuerfuss ab 01.01.2018 auf 119% anzusetzen.

Der Gemeindepräsident lässt über die beiden Anträge abstimmen.

Der Antrag von Thomas Anderegg erhält 3 JA-Stimmen. Der Antrag von Ivan Flury erhält 6 JA-Stimmen.

Somit wird der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017 unterbreitet, den Steuersatz ab 01.01.2018 auf 119% festzusetzen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der vorliegende Budgetentwurf 2018 wird, mit den heute besprochenen Änderungen überarbeitet und ist dem Gemeinderat an der nächsten Sitzung zum Beschluss vorzulegen
2. Der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017 wird die Festsetzung des Steuersatzes ab 01.01.2018 auf 119% zum Beschluss unterbreitet.

**4. Erläuterungen der Finanzkommission zum Finanzplan 2018 – 2028 und zum Budget 2018****Ausgangslage:**

Die Erläuterungen der Finanzkommission zum Finanzplan und die Stellungnahme zum Budget wurden dem Gemeinderat vorgängig dieser Sitzung zugestellt.

**Eintreten:**

Einstimmig beschlossen

**Diskussion:**

Rolf Truninger stellt die Erläuterungen der Finanzkommission (FiKo) zum Finanzplan 2018 - 2028 und zum Budget 2018 dem Gemeinderat vor. Mittels Grafiken zeigt der Fiko-Präsident auf, wie sich die Finanzsituation wegen der hohen Investitionen – bei unterschiedlichen Steuersätzen – in den nächsten 10 Jahren voraussichtlich entwickeln wird. Er appelliert, das Projekt Schulraumerweiterung zu etappieren. Wegen der stark steigenden Verschuldung werde die Schuldenbremse aktiv. Bei einer geschickten Etappierung könnte die Gemeinde an der Schuldenbremse vorbeischrappen. Der Gemeindeverwalter gibt zu Protokoll, dass die Schuldenbremse nicht zum Problem werden sollte und man mit dem Kanton eine Lösung aushandeln könne. Simon Schäfer (Mitglied der FiKo) pflichtet dem Gemeindeverwalter bei.

Daniel Hürlimann sowie Gisela Schultis sind der Meinung, dass eine Etappierung aus Sicht der Schule nicht möglich ist. Schliesslich wird der Schulraum benötigt. Bautechnisch ist eine Etappierung kaum machbar.

Der Rat dankt Rolf Truninger und der FiKo für die Erarbeitung der Grundlagen und den Bericht.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die vorliegenden Erläuterungen der Finanzkommission werden zur Kenntnis genommen und verdankt die geleistete Arbeit.

**5. Antrag Verwaltung: Änderung Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und – gebühren per 01.01.2018**

**Ausgangslage:**

Die spezialfinanzierte Abwasserrechnung weist in der Bilanz per 31. Dezember 2016 ein Eigenkapital von gut 1,8 Mio. CHF aus. Davon wurde rund eine halbe Mio. CHF aufgrund guter Rechnungsabschlüsse in den letzten vier Jahren angehäuft. Deswegen wurde bereits vor zwei Jahren ein erstes Mal die Verbrauchsgebühr um 50 Rappen je m<sup>3</sup> verbrauchtes Wasser gesenkt. Wiederholt haben der Gemeindeverwalter und die Finanzkommission in der Zwischenzeit darauf hingewiesen, dass eine weitere Gebührensenkung demnächst denkbar sei.

Obschon gemäss der mehrjährigen Investitionsplanung im Abwasserbereich in den nächsten Jahren einige namhafte Investitionen anstehen, ist aufgrund der vorhandenen Eigenkapitaldecke eine weitere Gebührensenkung – und damit verbundene negative Rechnungsabschlüsse im Abwasserbereich in der Höhe von jährlich Fr. 40'000.00 – 100'000.00 – vertretbar.

Damit die Abwassergebühren weiter gesenkt werden können und der Gemeinderat in Zukunft wieder eine gewisse Flexibilität bei der Festlegung der Gebühren hat, schlägt die Verwaltung vor, die in R\_GBG Anhang §2 festgeschriebene Bandbreite der Benützergebühr anzupassen. Denn obschon dem Gemeinderat in R\_GBG §20 Abs. 2 die Kompetenz zur Gebührenanpassung übertragen wird, ist diese – da die angedachte Gebührensenkung (welche gleichzeitig auch wieder den %-Anteil der Einnahmen gemäss R\_GBG § 11 Abs. 2 ins Lot bringt) unter der festgeschriebenen Bandbreite liegt – nicht von der regierungsrätlichen Genehmigung befreit.

Im Weiteren bedarf § 7 Abs. 3 des R\_GBG eine textliche Anpassung infolge Einführung des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) durch den Kanton per 1.1.2016.

**Eintreten:**

Einstimmig beschlossen

**Diskussion:**

Keine Wortbegehren

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren wird wie nachfolgend geändert und zu Händen der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017 genehmigt:

§ 7 R\_GBG: Kostendeckende verursacherorientierte Gebühren

|        | Alt   | Neu   |
|--------|---|---|
| Abs. 3 | Die jährlich vorzunehmenden Abschreibungen und Einlagen in die Spezialfinanzierung nach Absatz 2 betragen gemäss § 154 Gemeindegesetz mindestens 8% vom jeweiligen Restbuchwert der öffentlichen Abwasseranlagen, <b>mindestens jedoch 25%</b> von gesamthaft:<br>..... | Die jährlich vorzunehmenden linearen Abschreibungen und Einlagen in die Spezialfinanzierung nach Absatz 2 richten sich nach § 154 Gemeindegesetz. <b>Mindestens jedoch 25%</b> von gesamthaft:<br>..... |

2. Die Gebührenordnung (Anhang zum Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren) wird wie nachfolgend geändert:

§ 2 Gebührenordnung: Benützergebühr Abwasser

|        | Alt  | Neu  |
|--------|--|--|
| Abs. 2 | Die Grundgebühr beträgt zwischen Fr. 0.50 und Fr. 1.00 pro m <sup>2</sup> ZGF (Stand 1.1.2013 Fr. 0.50)                  | Die Grundgebühr beträgt zwischen Fr. 0.10 und Fr. 1.00 pro m <sup>2</sup> ZGF (Stand 1.1.2018 Fr. 0.30)                  |
| Abs. 4 | Die Verbrauchsgebühr beträgt zwischen Fr. 1.00 und Fr. 3.00 pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch (Stand 1.1.2016 Fr. 1.25) | Die Verbrauchsgebühr beträgt zwischen Fr. 0.50 und Fr. 3.00 pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch (Stand 1.1.2018 Fr. 1.10) |

3. Die Gebührensenkung ist im Budget 2018 entsprechend zu berücksichtigen.
4. Die Reglementsänderungen sind an der Budgetgemeindeversammlung vom 04.12.2017 zu genehmigen.
5. Die Reglementsänderungen sind nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung zur regierungsrätlichen Genehmigung beim Kanton einzureichen.

**6. Antrag VSEG: Neue Konzeption „Freiwillig Gemeinde-Sozialbeiträge“ für Sozialinstitution**

**Ausgangslage:**

Nachdem der VSEG-Vorstand (Verband Solothurner Einwohnergemeinden) das neue Grundkonzept für die freiwilligen Gemeinde-Sozialbeiträge genehmigt und zuhanden der GV verabschiedet hat, hat die VSEG-Generalversammlung im Juni den grossmehrheitlichen Beschluss für einen freiwilligen Gemeindebeitrag von Fr. 1.50 pro EinwohnerIn genehmigt. Mit der aktuellen Einwohnerzahl (271'000) im Kanton Solothurn ergibt dies ein Umsatzvolumen von rund Fr. 406'500.00.

Neu gelten verschiedene Kriterien, damit in Zukunft eine Institution überhaupt in den Genuss von freiwilligen Zuwendungen kommen kann.

### Eckpunkte des Neukonzepts

- Es werden nur soziale bzw. kulturelle Institutionen unterstützt, welche ein kantonalweites bzw. flächendeckendes Angebot anbieten können.
- Es dürfen nur Angebote aus kommunalen Leistungsfeldern bzw. Institutionen im Bereich der kommunalen Leistungsfelder unterstützt werden.
- Der VSEG-Vorstand entscheidet über die Mittelverwendung bzw. Mittelzuteilung.
- Die möglichen zu unterstützenden Institutionen werden hinsichtlich Eigenkapitalien, Qualität, Abhängigkeit von Beiträgen etc. überprüft.
- Den Institutionen ist es untersagt, sollten sie in den Genuss von Gemeindebeiträgen kommen, weitere Unterstützungsgesuche an die Gemeinden zu stellen.
- Der VSEG schliesst mit den Institutionen klare Leistungsaufträge ab.
- Eine mögliche Unterstützungskonzeption muss eine gewisse Verbindlichkeit aufweisen können. Aus diesen Gründen müssten die Beiträge für minimal drei Jahre zugesichert werden können.

### Beitragsberechtigte Institutionen im Kanton Solothurn

Eine Arbeitsgruppe – bestehend aus Vertretern der Sozialregionen, dem VSEG-Geschäftsführer und Vertretern des Kantons/ASO – welche sich gleichzeitig auch mit den kantonalen Beitragsleistungen (Lotteriefonds etc.) beschäftigt, hat nun eine erstmalige Beitragsprüfung vorgenommen. Im Rahmen von längeren Diskussionen, Vergleichszahlen, Leistungsvergleichen, anderen bereits laufenden Subventionsbeiträgen, Trennung zwischen kommunalen und kantonalen Leistungsfeldern etc. konnte nun ein entsprechendes Resultat hervorgebracht werden.

Als Diskussions- und Prüfungsvorschlag schlägt die eingesetzte Arbeitsgruppe folgende Beitragskonzeption für die Jahre 2018-2020 vor:

| Prio. | Bereich  | Institution   | Beitrag  |
|-------|--|---|--|
| 1     | Freiwilligen Arbeit                                  | Benevol Kanton Solothurn                                      | Fr. 100'000.00   |
| 1     | Kultur/Soziales<br>(KulturLegi/ Patenschaftsprojekt) | Caritas Solothurn   | Fr. 50'000.00<br>(30'000 Kultur-<br>Legi, 20'000 Pa-<br>tensch.) |
| 1     | Soziales   | Verein Schuldenberatung<br>Aargau-Solothurn                   | Fr. 100'000.00   |
| 1     | Soziales (Begl. Besuchs-<br>Sonntag)                 | Kompass, Solothurn<br>Im Auftrag der IG BBS<br>Sozialregionen | Fr. 12'000.00  |
| 1     | Soziales   | Verein Selbsthilfe Kanton<br>Solothurn                        | Fr. 30'000.00  |
| 2     | Elternbildung  | Kompass, Solothurn  | Fr. 100'000.00   |
| 2     | Soziales / Gesundheit                                | Verein Entlastungsdienst<br>Aargau-Solothurn                  | Fr. 10'000.00  |
|       | <b>Total</b>   |   | <b>Fr. 402'000.00</b>  |

Sollte der Umsatz von rund Fr. 400'000.00 mit den freiwilligen Beiträgen anfangs 2018 nicht realisiert werden können, dann werden die Beiträge nach Prioritäten und nach prozentualem Umsatzziel (Fr. 406'500 = 100 %) durch den VSEG ausbezahlt.

Bei diesen Gesellschaften handelt es sich um Organisationen, bei denen die Freiwilligen-Arbeit im Zentrum steht. Ebenso bestehen in diesen Organisationen keine Eigenkapitalien. Im Gegenteil, sollte dieser freiwillige Beitrag bei gewissen Organisationen ab 2018 nicht zufließen, ist eine Weiterführung grundsätzlich in Frage gestellt! Es werden keine früheren SAGIF-Organisationen mehr unterstützt. Wichtig zu wissen ist dabei, dass die vorgesehenen Organisationen mit ihren Leistungen primär unsere Sozialregionen entlasten bzw. zusätzlich entlasten können. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass die Sozialregionen einerseits die Institutionen und andererseits ihre Leistungen kennen. Beispielsweise werden

im Verein Schuldenberatung sehr professionelle Leistungen erfüllt, die heute teilweise von den Sozialregionen selbst, der CM-Stelle oder ausgelagerten kostspieligen Betreuungsfirmen geleistet werden.

**Eintreten:**

Einstimmig beschlossen

**Diskussion:**

Keine Wortbegehren

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der vorliegenden Beitragskonzeption 2018-2020 wird zugestimmt.

## **7. Teuerungszulage 2018 für das Gemeindepersonal**

**Ausgangslage:**

Gemäss § 40 der Dienst- und Gehaltsordnung setzt der Gemeinderat auf Antrag der Verwaltung jährlich die Teuerungszulage für das folgende Jahr fest. Die Verwaltung stützt sich bei ihrem Antrag primär auf die Entwicklung der Jahresteuern per August und sekundär auf den Teuerungsentscheid des Regierungsrates für die Angestellten des Kantons. Von August 2012 bis August 2017 beträgt die kumulative Teuerung minus 1,2 Prozent (Landesindex der Konsumentenpreise). Das Bundesamt für Statistik rechnet mit einer durchschnittlichen Jahresteuern Ende Jahr von plus 0,5 Prozent.

Der Kanton gewährt seinen Angestellten und somit auch sämtlichen Lehrkräften aufgrund des Spardrucks per 2018 keine Zulage, womit die Besoldungen weiterhin auf einem Indexstand von 117,7320% (Basis 1993 = 100%) verharren. Die Löhne des Gemeindepersonals stehen bei 116,6371%. Der Rückstand gegenüber dem Kanton entstand im Jahr 2010, als der Kanton eine Zulage von 1% gewährte, die Gemeinde dem Gemeindepersonal aufgrund der angespannten Finanzsituation die Teuerungszulage jedoch nicht zugestand.

**Zur Abtretungspflicht des Gemeindepräsidiums:**

Der Gemeinderat hat dieses Geschäft an seiner Sitzung vom 25.09.2017 beraten. Dabei stellte sich die Frage, ob der Gemeindepräsident – da er ja ebenfalls von der Teuerungszulage profitieren würde - stimmberechtigt sei. Da diese Frage nicht abschliessend beantwortet werden konnte, wurde das Geschäft auf die nächste Sitzung vertagt.

Nach Rückfrage beim Amt für Gemeinden besteht keine Abtretungspflicht. Die Begründung: Gemäss § 117 Abs. 3 des Gemeindegesetzes GG besteht bei Geschäften, welche die ganze Gemeinde oder **Teile davon**, (...) betreffen, keine Abtretungspflicht. Im vorliegenden Fall bedeuten "Teile davon" alle Gemeindeangestellten. Weil es nicht nur um die Teuerungszulage für den Gemeindepräsidenten geht, sondern um die Teuerungszulage für alle Angestellten und Funktionäre (Gemeindevizepräsident, Ressortleiter, Kommissionspräsidenten/-aktuelle etc), besteht keine Abtretungspflicht.

Die Verwaltung findet, dass alle Gemeindeangestellten gleich behandelt werden sollten. Deshalb wird ein Teuerungszuschlag von 1% für das Gemeindepersonal beantragt, damit der Rückstand gegenüber dem Lehrpersonal auf das Jahr 2018 nun endlich ausgeglichen wird.

**Eintreten:**

Einstimmig beschlossen

**Diskussion:**

Keine Wortbegehren



**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst mit 1 JA, 6 NEIN und 2 ENTHALTUNGEN:

1. Dem Gemeindepersonal wird für das Jahr 2018 keine Teuerungszulage gewährt.

## **8. Antrag Bauverwaltung: Landkauf ab GB Langendorf Nr. 737 zu öffentlichem Strassen area**

**Ausgangslage:**

Im Anschluss an die Sanierung der Werkleitungen an der Grünernstrasse (Wasser, OeBe, Sekundärnetz, Glasfasererschliessung GAW), ist ein Teilersatz der Beläge sowie der Randabschlüsse vorgesehen (Budget 2017, Investitionsrechnung, Kto. 6150.5010.29).

Im Kreuzungsbereich Grünernstrasse-Heissackerweg sind nach rechtsgültigem Erschliessungsplan (RRB vom 22.02.2000) zwei Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit vorgesehen. Die Massnahmen wurden im Zuge der Ortsplanungsrevision auch in den revidierten Erschliessungsplan übernommen, welcher vom 18.09.2017 bis 18.09.2017 öffentlich aufgelegt wurde.

Die Baukommission hat beschlossen, die Massnahmen im Zuge der nun bevorstehenden Bauarbeiten umzusetzen. Einerseits ist die Vergrösserung des Einlenkers, bzw. des Radius angrenzend an die Parzelle GB 737 vorgesehen. Weiter ist auch eine Verbreiterung der Strasse angrenzend zu den beiden Parzellen GB 670 und GB 738 geplant.

Gegen den Erschliessungsplan, bzw. gegen die Strassenverbreiterung im Bereich der Parzellen GB 670 und GB 738 wurde von den beiden Eigentümern Einsprache gegen den revidierten Erschliessungsplan erhoben. Solange das Verfahren der Einsprache hängig ist, kann die Massnahme vorerst aus rechtlicher Sicht nicht umgesetzt- bzw. durchgesetzt werden. Das Verfahren wird von der Planungskommission geleitet.

Der vorliegende Antrag beschränkt sich deshalb auf die Umsetzung der Massnahme bei der Parzelle GB 737 mit einer Vergrösserung des Einlenkerradius. Mit der Massnahme werden die Sichtverhältnisse auf der Kreuzung wesentlich verbessert.

Die Verbreiterung der Strasse gegen die Parzellen GB 670 und GB 738 muss aufgeschoben werden. Diese Massnahme kann jedoch auch nachträglich noch umgesetzt werden. Vorerst wird in diesem Bereich der Strasse lediglich eine Tragschicht als Strassenbelag eingebaut, die Umsetzung der Verbreiterung wäre also auch noch nachträglich möglich bevor abschliessend ein Deckbelag eingebaut wird (Einbau voraussichtlich Herbst 2018).

**Eintreten:**

Einstimmig beschlossen

**Diskussion:**

Der Bauverwalter erklärt den vorliegenden Antrag. Mit dem Eigentümer der Parzelle GB Nr. 737 haben vorgängig Gespräche stattgefunden – dieser ist mit dem vereinbarten Kaufpreis einverstanden.

Zu einem späteren Zeitpunkt folgt ein weiterer Antrag betreffend Dienstbarkeit für den Standort einer neuen Kabelverteilkabine auf GB Nr. 737, so der Bauverwalter. Der Termin für die Handänderung für den Eintrag der Dienstbarkeit wird so koordiniert, dass die beiden Geschäfte auf der Amtschreiberei gleichzeitig abgeschlossen werden können.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Handänderung der Teilfläche von ca. 3 m<sup>2</sup> zu Lasten GB 737, zu Gunsten GB 90025, zu einem Kaufpreis von Fr. 750.00, wird genehmigt. Die Kosten gehen zu Lasten der Investitionsrechnung (Budget 2017, Kto. 6150.5010.29, Sanierung Grünernstrasse).
2. Die Handänderungskosten gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde Langendorf.

## **9. Sitzungskalender 2018**

### **Ausgangslage:**

Der Sitzungskalender liegt vor und der Gemeinderat wird gebeten, diesen zu bestätigen.

### **Eintreten:**

Einstimmig beschlossen

### **Diskussion:**

Im Namen des Turnvereins Langendorf fragt Christoph Loser, ob es eine Möglichkeit gibt, den Termin der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 zu verschieben? Die Gemeindeversammlung fällt jeweils in die Probe-Woche des Turnvereins für die Abendunterhaltung.

Da so auch die anderen Daten der Gemeinderatssitzungen verschoben werden müssen, sehen der Gemeindepräsident und Gemeindeverwalter keine Möglichkeit, das Datum der Gemeindeversammlung zu verschieben.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der vorliegende Sitzungskalender 2018 wird genehmigt.

## **10. Informationen zum Projekt Schulraumerweiterung**

Siehe Traktandum 2

## **11. Informationen aus den Ressorts**

### Feuerwehrkommission

Gisela Schultis informiert, dass am Donnerstag, 2. November 2017 die Besichtigung des neuen Tanklöschfahrzeug (TLF) der Feuerwehr bei der Feumotech AG in Rechterswil stattfindet. Interessierte sind zur Besichtigung herzlich eingeladen.

## **12. Mitteilungen und Verschiedenes**

Patrick Suter entschuldigt sich für die kommende Informationsveranstaltung vom 20. November 2017.

## **13. Mietverhältnis Gemeindehaus 2. Stock**

Nicht öffentlich

Für das Protokoll:

Katia Crimella  
*Einwohnerkontrolle*